

Zustimmungserklärung für den Reisepass

Info:

- Nähere Reiseinformationen erhalten Sie vom Auswärtigen Amt (www.auswaertiges-amt.de)
- Die Abholung darf durch das Kind ab dem 16. Lebensjahr erfolgen
- Gültigkeitsdauer: 6 Jahre
- Gebühr: 37,50 €

Antragsvoraussetzungen/erforderliche Unterlagen:

- Geburtsurkunde oder alter Kinderreisepass/Reisepass
- Aktuelles Lichtbild (neutraler Hintergrund, 35 x 45 mm, biometrietauglich)
- Ausweis des nicht anwesenden Elternteils bzw. Sorgeberechtigten (Original oder Kopie)
- Bei schwerstbehinderten Kindern, die nicht eigenhändig unterschreiben können, bitte den Schwerbehindertenausweis mitbringen
- **Kinder müssen - unabhängig vom Alter - bei Antragsstellung anwesend sein!**

Bei Auflösung der Ehe:

- Scheidungsurteil und/oder Nachweis über das Sorgerecht, sofern nach Ehescheidung alleinsorgeberechtigt

Bei verwitwetem Elternteil:

- Sterbeurkunde des verstorbenen Elternteils

Bei Vormundschaft:

- z.B. Bestellungsurkunde/Bescheinigung vom Jugendamt/Bescheinigung vom Amtsgericht

Bei nicht verheirateten Eltern:

- Vaterschaftsanerkennung des Jugendamtes reicht nicht aus. Es muss erst eine neue Geburtsurkunde ausgestellt werden.

Bei alleinerziehendem nicht verheiratetem Elternteil:

- Erklärung des Jugendamtes, dass der Vater/die Mutter des Kindes keine Sorgeerklärung abgegeben hat (Negativbescheinigung).

Ich/wir stimme/n der Beantragung des Reisepasses für mein/unser Kind zu.

Kind

Größe

Augenfarbe

Name, Vorname, Anschrift

Mutter/Sorgeberechtigte

Name, Vorname, Anschrift

Vater/Sorgeberechtigter

Name, Vorname, Anschrift

Mettmann, den

Unterschrift Vater

Unterschrift Mutter

Die Abholung des Dokumentes darf durch das Kind ab dem 16. Lebensjahr erfolgen:

JA

NEIN